



Eingang 21. MAI 2012

12

12 - Amt für Informationsverarbeitung

123
Ø 122/5 el. i. i. K. 22/5.

Erneuerung des städtischen Mailsystems (142/22/11/12)

hier: Bedarfsfeststellung

Kostenschätzung: 180.252,10 EUR netto/214.500,-- EUR brutto

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich beziehe mich auf die mit Schreiben vom 09.05.2012, hier eingegangen am 15.05.2012, übersandte Bedarfsprüfung in der Beschlussvorlage 1696/2012 zur Bedarfsfeststellung durch den Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen/Vergabe/Internationales.

Gegen das Ergebnis der Bedarfsprüfung bestehen keine Bedenken. Es ist nachvollziehbar dargestellt, dass die bisher verzögerte Erneuerung des Mailsystems nunmehr dringend erforderlich ist.

Ich weise noch auf Folgendes hin:

- Der Betreff der Beschlussvorlage „Bedarfsfeststellung zur Erneuerung der Hardware des städtischen Mailsystems“ ist irreführend. Der Gesamtbedarf laut Beschlusstext und auch die Übersicht über die Mittel sieht eine Beschaffung von Hard- und Software vor.
- Die Summe der Lizenzkosten laut Tabelle im Abschnitt „Finanzmittelbereitstellung“ weist einen falschen Betrag aus. Richtig ist eine Summe von 32.288,-- EUR.

Mit freundlichen Grüßen

K. Müller

Die Hinweise des
Rechnungsprüfungsamtes
würden in der Vorlage
eingearbeitet bzw. Berichtigt.
R: 26.05/12